

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Dienstag, 05.09.2017**
in Großriedenthal

Beginn: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **31.08.2017** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf. GR **Jürgen Kneissl**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Heinrich Streicher**

GR **Bartl Franz**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Franz Muhm**

GR

GR **Roman Edlinger**

GR

GR **Kraft Karl**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), 1 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Edlinger Franz, Burkhart Benjamin

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 04.07.2017
2. Wasserversorgung: Verbindungsleitung zwischen Großriedenthal und Ottenthal gemeinsam mit der EVN - Auftragsvergabe
3. Durchführung des Planes der Korschinek&Partner Vermessung ZT GmbH, GZ 8398 (Waltner, Neudegg)
4. Herstellung der Grundbuchsordnung im Zusammenhang mit der Liegenschaft Ottenthal 61 (Blauensteiner)
5. Subventionsvereinbarung mit dem Roten Kreuz
6. Heizkostenzuschuss
7. Servitutsvertrag mit Aniceta Wettstein zur Verlegung von Wasserleitung und Kanal für das Grundstück Nr. 272/1 (Holzer Herbert), KG Großriedenthal

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzungen vom 04.07.2017 wird genehmigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2)

Die Wasserversorgung der KG Ottenthal soll zukünftig von der KG Großriedenthal aus erfolgen. Dazu ist es erforderlich eine Verbindungsleitung zwischen Großriedenthal und Ottenthal herzustellen. Um einen bestmöglichen Synergieeffekt zu erzielen soll die Leitung gemeinsam mit der EVN errichtet werden.

Eine Verrohrung für die Breitbandversorgung soll ebenfalls mitverlegt werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorgesehenen Maßnahmen und bevorstehenden Bautätigkeiten zur Kenntnis.

Die Leitungsführung (Wasser, Steuerung, Strom, Breitband) sollen dabei wie folgt erfolgen:

1. Ottenthal, offene Bauweise von der Kapelle bzw. Grdst. .163 bis zu den Stadeln von Streicher Heinrich bzw. Kurzbauer Stefan – ca. 260 m
2. Ottenthal-Großriedenthal, Pflugverlegung von den Stadeln bis zur Siedlung in Großriedenthal – ca. 1.920 m
3. Großriedenthal, offene Bauweise von der Siedlungsstraße bis zum Beginn einer Spülbohrung zur Unterfahrung des Krampugrabens – ca. 105 m
4. Großriedenthal, Spülbohrung unter der Lagerhausbrücke bis zu Ende des Lagerhausareals – ca. 100 m
5. Großriedenthal, offene Bauweise vom Ende der Spülbohrung bis zum EVN-Trafo beim GSZ – ca. 70 m
6. Großriedenthal, offene Bauweise vom EVN-Trafo bis zur geplanten neuen Aufbereitung auf dem Grdst. 357, KG Neudegg (bisher Bauer Josef), – ca. 370 m (dieser Bauabschnitt wird erst im Endausbau realisiert)

Für die Punkte 1 – 5 liegen für die jeweiligen Bauabschnitte folgende Angebote vor:

Offene Bauweise: Fa. Held & Franke € 61.056,78 (excl.MWSt.)
(ohne Rohmaterial, dieses wird von der Gemeinde (Wassermeister) selbst organisiert (Fa. Kontinentale)

Pflugverlegung:	Fa. IFK	€ 72.783,80 (excl.MWSt.)
Spülbohrung:	Fa. Rauner	€ 8.150,- (excl.MWSt.)
Mitverlegung LWL	Fa. Held & Franke	€ 7.225,43 (inkl.MWSt.)
Mikro-Rohr f. Steuerleitung	Fa. Steinbacher	€ 3.639,67 (excl.MWSt.)
Rohre – Stangen (480 m) (ohne Kleinmaterialien wie Muffen, Bögen, etc.)	Fa. Kontinentale	€ 6.273,60 (13,07/lfm excl.MWSt.)
Rohre f. Spülbohrung	Fa. IFK	€ 1.412,- (excl.MWSt.)
Vermessungsarbeiten (Erhebung des Bestandes)	Fa. WOB	€ 2.650,- (excl.MWSt.)

Die Planung und Bauaufsicht wird an das Büro Hydro-Ingenieure, Krems, vergeben.

Die Kosten betragen rund 10 % der Errichtungskosten.

Bei allen Angeboten erfolgt die Abrechnung nach den tatsächlichen Längen und Kubaturen.

Die Firma Held & Franke ist derzeit Kontraktfirma der EVN und wurde im Rahmen einer Ausschreibung als Bestbieter ermittelt.

Teilweise ist für die Leitung geringfügig die Inanspruchnahme von Privatgrund erforderlich und werden die erforderlichen Zustimmungserklärungen vom Bürgermeister eingeholt.

Die Leitungserrichtung wurde im Bauausschuss und im Gemeindevorstand vorberaten und die Vergabe der Arbeiten gemäß der vorstehenden Auflistung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Aufträge zur Errichtung der Verbindungsleitung zwischen Großriedenthal und Ottenthal werden gemäß den vorbeschriebenen Angeboten an die angeführten Firmen vergeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 3.)

Zur Durchführung des Planes der Korschinek&Partner Vermessung ZT GmbH, GZ 8398 (Gemeinde öffentliches Gut – Waltner) vom 08.3.2016 in der KG Neudegg beschließt der Gemeinderat:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Korschinek&Partner Vermessung ZT GmbH, GZ 8398 vom 08.3.2016 in der KG Neudegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut EZ 507 entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1 (1 m²), Trennstück 2 (4 m²) Trennstück Nr. 3 (4 m²).

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung im Zusammenhang mit der Liegenschaft Ottenthal 61 (Blauensteiner) beschließt der Gemeinderat:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Dipl.-Ing. Johann Liebert, GZ 8598** vom **11.7.2017** in der KG Ottenthal dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut EZ 120 entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1 (81 m²), Trennstück 2 (8 m²) Trennstück Nr. 4 (14 m²), Trennstück 5 (40 m²).

- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut (EZ120) befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 2284/2, 2311/1.
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Dipl.-Ing. Johann Liebert, GZ 8598** vom **11.7.2017** in der KG Ottenthal dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 3 (0 m²).
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der folgenden Subventionsvereinbarung:

Vereinbarung mit welcher die Gemeinde Großriedenthal das Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstell Tulln, jährlich mit einer Subvention in der Höhe von € 4,592 je ständigem Einwohner laut letztgültiger Bevölkerungszahl gem. Statistik Austria unterstützt.
Die Vereinbarung gilt ab 1.7.2017 und wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.
Im zweiten Halbjahr 2017 beträgt die Subvention € 1,546 je ständigem Einwohner.

Die vorliegende Vereinbarung wird unterfertigt.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Betrag von € 70,00 für den Winter 2017/18.
Die Voraussetzungen werden gleich den Landesrichtlinien festgesetzt. Der Zuschuss kann ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des folgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages:

Vertrag mit welchem Frau Aniceta Wettstein (Eigentümerin des Grundstückes Nr. 272/2, KG Großriedenthal) die Verlegung und den Betrieb von Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Kanal über Ihr Grundstück zum Grundstück Nr. 272/1 (Holzer Herbert) gestattet.
Die Dienstbarkeit des Leitungsrechtes wird auch grundbücherlich sichergestellt.
(offen, einstimmig)

v.g.g.